



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03646**
Datum: 01.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Besoldung von Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale)

Auch wenn die Stadtverwaltung diese Aussage stets negiert, sehen sich die Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) seit Jahren mit einem Beförderungsstau konfrontiert. Dabei werden die Aufgaben immer vielfältiger und nehmen durch die Corona-Pandemie stetig zu. Eine Beförderung ist jetzt seitens der Verwaltung geplant.

Dies vorangestellt, fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) wären in den Jahren 2020 und 2021 befördert worden?
2. Wie viele Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) sollen 2022 befördert werden?
3. Wie ist diesbezüglich die haushalterische Umsetzung geplant?
4. Wie erfolgt die Umsetzung der Planungen zur Beförderung, falls das Landesverwaltungsamt dem Haushalt 2022 die Zustimmung verweigert?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER



Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Besoldung von Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03646

TOP: 10.19

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) wären in den Jahren 2020 und 2021 befördert worden?

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung. Davon unbenommen waren bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2020 insgesamt 10 Beförderungen und im Jahr 2021 insgesamt 25 Beförderungen geplant.

2. Wie viele Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr Halle (Saale) sollen 2022 befördert werden?

Im Jahr 2022 sind bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Halle (Saale) 34 Beförderungen geplant (Beförderungen aus 2021 plus 9 Anwärter/innen aus 2022).

3. Wie ist diesbezüglich die haushalterische Umsetzung geplant?

Die Mehraufwendungen für geplante Beförderungen sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

4. Wie erfolgt die Umsetzung der Planungen zur Beförderung, falls das Landesverwaltungsamt dem Haushalt 2022 die Zustimmung verweigert?

Mit Schreiben vom 10.02.2022, geändert mit Schreiben vom 16.02.2022 hat das Landesverwaltungsamt die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nicht beanstandet.

